

## Wie können Sie sich schützen?

Hüten Sie sich vor Papieren, die Ihnen in marktschreierischer Weise zum Kauf empfohlen werden – ganz gleich, von wem.

Seien Sie besonders skeptisch, wenn Sie unaufgefordert angerufen werden oder Sie Faxe oder E-Mails von Unbekannten mit vermeintlichen Schnäppchen erhalten.

Bedenken Sie, dass eine Aktie ihren Börsenpreis selbst dann nicht wert sein muss, wenn dieser niedrig ist.

Seien Sie wachsam, wenn die Gewinne, die man Ihnen in Aussicht stellt, extrem hoch sind. Hohe Gewinne gibt es nur bei hohen Risiken. Im schlimmsten Fall droht der Totalverlust.

Informieren Sie sich über das empfohlene Unternehmen, seine Solidität und Geschäftspolitik. Wenn Sie nichts Vernünftiges über die Gesellschaft finden, lassen Sie die Finger davon.

Prüfen Sie, ob die Quelle, von der eine Empfehlung stammt, seriös ist. Verlassen Sie sich zudem nicht nur auf eine Informationsquelle, sondern vergleichen Sie, was andere Quellen über das Wertpapier berichten.

Achten Sie immer darauf, ob Empfehlungen mit nachvollziehbaren Fakten begründet werden und ob die in einer Empfehlung enthaltenen Zahlen und Aussagen plausibel sind.

Kaufen Sie nichts, was Sie nicht verstehen.

## Was können Sie tun, wenn Sie Opfer einer Marktmanipulation geworden sind?

Erstatten Sie sofort Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus können Sie sich gerne an uns wenden. Wir überprüfen den Sachverhalt und zeigen ihn bei Anhaltspunkten für Marktmanipulation der zuständigen Staatsanwaltschaft an. Beachten Sie aber bitte, dass wir Sie nicht dabei unterstützen können, Ihre Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Wenn Sie anwaltliche Beratung nutzen möchten, hilft Ihnen die Rechtsanwaltskammer bei der Suche nach einem spezialisierten Anwalt.

### Impressum

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
Fon: +49(0)228-4108 0  
Fax: +49(0)228-4108 1550  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Bonn und Frankfurt am Main | April 2013

### Foto

© Sandrano/www.istockphoto.com

## Achtung: Marktmanipulation!



Sie haben einen „heißen“ Anlagetipp erhalten? Seien Sie vorsichtig: In den vergangenen Jahren wurden viele Unternehmen einzig zu dem Zweck gegründet, an das Geld von Anlegern zu gelangen. Nicht selten haben diese Gesellschaften überhaupt keine Geschäftstätigkeit. Wie können Sie sich davor schützen, Opfer einer Manipulation zu werden?

## Was sind die gängigsten „Abzockmethoden“?

### Empfehlungen in Börsenbriefen

Sie möchten ein Wertpapier kaufen, das in Börsenbriefen empfohlen wird? Bedenken Sie dabei immer, dass Börsenbriefe die Meinung ihres Verfassers wiedergeben. Wie dieser zu seiner Einschätzung gekommen ist, sollte nachvollziehbar dargelegt sein. Fehlt es an solchen Fakten und gibt der Verfasser lediglich eine nicht weiter begründete, dafür aber außerordentlich positive Meinung kund, sollten bei Ihnen die Alarmglocken schrillen. Dies gilt insbesondere, wenn extrem hohe Kursziele genannt werden.

### Cold Calling

Eine unbekannte Person ruft Sie an und gibt Ihnen einen Anlagetipp? Derartige Cold Calls sind verboten. Fragen Sie sich immer, aus welchem Grund Ihnen ein Unbekannter Empfehlungen geben sollte. Häufig steckt Marktmanipulation dahinter. Hartnäckige Telefonverkäufer preisen Aktien zum Kauf an. Sobald Umsatz und Börsenpreis aufgrund der künstlich erzeugten Nachfrage steigen, verkaufen die Manipulateure ihre Aktienpakete. Den Schaden tragen Sie. Wird die Werbekampagne beendet, bricht der Kurs ein und der Handel zusammen. Sie finden dann keine Käufer mehr für die Aktien.

### Aktien-Spams

Sie erhalten eine E-Mail, in der eine renditeträchtige Investitionsmöglichkeit angepriesen wird? Lesen Sie diese Spam-Mail erst gar nicht weiter, vernichten Sie sie sofort. Einziger Zweck solcher Aktien-Spams ist es, Sie zum Kauf zu verleiten, damit die Absender von steigenden Börsenpreisen profitieren können.

### Faxe mit vermeintlichen Insidertipps

Seien Sie wachsam bei Faxen, die scheinbar irrtümlich bei Ihnen ankommen: „Wolfgang“ schreibt an „Jochen“ und empfiehlt ihm, unbedingt Aktien einer kurz vor der Übernahme stehenden Gesellschaft zu kaufen. Ein „heißer“ Insidertipp und Glücksfall für Sie? Keineswegs – es ist die Masche der Manipulateure, Ihnen genau das vorzugaukeln. Tatsächlich sollen Sie auch hierbei die Aktie nur kaufen, damit der Börsenpreis steigt. Auch wenn es scheint, als sei das Fax zufällig bei Ihnen gelandet: Sie sind nicht der einzige „falsche“ Empfänger und das vermeintlich fehlgeleitete Fax ist Teil einer Werbekampagne.

## Wann müssen Sie hellhörig werden?

- Ihnen werden Wertpapiere oder Derivate sehr offensiv zum Kauf empfohlen.
- Der Tipp ist kostenlos oder wird Ihnen sogar unaufgefordert zugesandt, möglicherweise von unbekanntenen Personen.
- Die Gewinne, die man Ihnen in Aussicht stellt, sind extrem hoch.
- Sie werden unter Zeitdruck gesetzt.
- Das Unternehmen, dessen Wertpapiere angeboten werden, hat zwar eine deutsche Webseite, sitzt aber im Ausland, etwa in den USA, in Kanada oder der Schweiz.
- Die Gesellschaft hat kein erkennbares operatives Geschäft.
- Es sind nur wenige Informationen über das Unternehmen zu finden.

## Wo ist besondere Vorsicht geboten?

### Illiquide Wertpapiere

Besonders anfällig für Marktmanipulationen sind illiquide, also wenig gehandelte Aktien.

### Freiverkehr

Die Handelssegmente an der Börse werden unterschiedlich stark reguliert. Im Freiverkehr gelten deutlich geringere Anforderungen als im regulierten Markt. Deshalb gibt es meistens keinen Wertpapierprospekt – und damit nur wenige oder gar keine Informationen für Anleger. Auch Ad-hoc-Meldungen, Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen müssen dort nicht veröffentlicht werden. Unternehmensabschlüsse unterliegen keiner externen Bilanzkontrolle durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung oder die BaFin.

### Penny Stocks

Notieren die Wertpapiere im Cent-Bereich, sind sie besonders manipulationsanfällig. Manipulateure nutzen Penny Stocks gerne, weil sie dem Anleger gut als vermeintliches Schnäppchen zu verkaufen sind.

### Interessenkonflikte

Wer Wertpapiere oder Derivate empfiehlt, ist verpflichtet, Interessenkonflikte offenzulegen. Diese können etwa darin bestehen, dass der Tippgeber die empfohlenen Papiere selbst im Depot hat. Lesen Sie den Hinweis aufmerksam – er kann ein Anzeichen dafür sein, dass die Empfehlung nur dem Zweck dient, die eigenen Aktien gewinnbringend abzustoßen. Auch wenn die Empfehlung von Dritten bezahlt wurde, können Sie keine unabhängige Meinung erwarten. Fehlt der Hinweis auf Interessenkonflikte, kann dies eine strafbare Marktmanipulation sein.